



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 01.06.2011

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 07. Juni 2011, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. **11-S-00-0016**
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. **11-S-00-0017**
Wahl der/des Vorsitzenden
3. **11-S-00-0018**
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. **11-S-00-0019**
Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
5. **11-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

6. 11-F-08-0011

Kostenlose Verhütungsmittel
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden vom 24.05.2011

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

- 1) Trifft es zu, dass Frauen, die nach dem Sozialgesetzbuch leistungsberechtigt sind, kostenlose Verhütungsmittel bei Pro Familia erhalten können. Wenn ja, welche seit wann?
- 2) Wenn ja: Stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden Mittel dafür zur Verfügung? Wenn ja: In welcher Höhe?
- 3) Wenn ja: In wie vielen Fällen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? (Fälle pro Jahr seit Einführung)?
- 4) Wenn ja: Wie werden die Betroffenen von dieser Möglichkeit in Kenntnis gesetzt?

Es wird auch um schriftliche Beantwortung gebeten.

7. 11-F-08-0001

Namensschilder im Ausschuss
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.5.2011 -
Der Ausschuss möge beschließen:

Bei öffentlichen Sitzungen des Ausschusses werden vom Amt der Stadtverordnetenversammlung für die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter/Vertreterinnen des Magistrates, der Fachämter, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments an ihren Sitzplätzen Namensschilder aufgestellt.

Bei den Stadtverordneten wird auf dem Schild auch die Fraktionszugehörigkeit angegeben.

8. 11-F-03-0032

Wanderausstellung ?Die Hälfte des Himmels ? 99 Frauen und Du?
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2011

Der Ausschuss möge beschließen

:

Der Magistrat wird gebeten,
zum Tag der Gewalt gegen Frauen am 25.11.11 die Wanderausstellung „Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du“ im Rathaus zu zeigen.

9. 11-F-03-0031

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2011

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" entwickelt. Damit sind alle Kommunen in Europa aufgerufen, die Charta zu unterzeichnen und sich somit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebietes umzusetzen. Um die Umsetzung dieser Verpflichtungen zu unterstützen, erklären sich die Kommunen mit der Unterzeichnung der Charta bereit, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten, der die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt. Darüber hinaus verpflichten sich die Kommunen alle Institutionen und Organisationen in der Kommune einzubeziehen, um die Erreichung echter Gleichstellung in der Praxis sicherzustellen. Wiesbaden kann auf eine lange Tradition institutioneller Gleichstellungs- und Genderpolitik zurückblicken. Neben den internen Maßnahmen, beschlossen auf Grundlage des Frauenförderplanes, konnten vielfältige Netzwerke, Maßnahmen und Projekte initiiert werden, auf die der Gleichstellungs-Aktionsplan aufgebaut werden kann. Die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern" ermöglicht es, einen weiteren Akzent zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wiesbaden zu setzen.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Die Stadt Wiesbaden unterzeichnet die „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

Der Magistrat wird gebeten,

innerhalb des nächsten Jahres einen Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher